

Bisherige Ausweisung:

Fläche für die Landwirtschaft.

Ziel der Planung:

Auf diesen Flächen befinden sich im mittleren Bereich landwirtschaftliche Hallen. Sie sollen dem Bestand entsprechend als Mischbaufläche dargestellt werden.

Westlich grenzt eine Bauunternehmung an den Änderungsbereich an, so daß der westliche Änderungsteilbereich zwischen Bauunternehmung und landwirtschaftlichen Hallen für nichtstörendes Gewerbe nutzbar wäre.

Der östliche Änderungsteilbereich soll als Zufahrt/Zugang für die Sportanlage, Kindertagesheim, Sportlerheim und eventuell für den Bauhof dienen.

Eine verbindliche Bauleitplanung zur Regelung des gesamten Bereiches wird für erforderlich gehalten.

Mögliche WE: 12.



Änderungsbereich 2.7:

Lage:

Östlich Raiffeisen.

Größe: 1,23 ha.

Bisherige Ausweisung:

Fläche für die Landwirtschaft.

Ziel der Planung:

Schaffung von Bauflächen für sonstige Gewerbebetriebe als Ortsabrundung.

Eine Erschließung ist bereits vorhanden.

Eine verbindliche Bauleitplanung zur Klärung von Immissions-
schutzfragen wird für erforderlich gehalten.

Mögliche WE: 6.



Änderungsbereich 3.1:

Wurde im Laufe des Planverfahrens herausgenommen.



Änderungsbereich 4:

Lage:

Südlich Dorfstraße, westlich Schule und Sportplatz.

Größe: 1,23 ha.

Bisherige Ausweisung:

Fläche für die Landwirtschaft.

Ziel der Planung:

Schaffung eines Standortes für die baulichen Anlagen eines Kindertagesheimes und eines Sportlerheimes. Eventuell können hier noch die Sozialräume für die Gemeindearbeiter untergebracht werden. Weiter bietet sich an, in diesem Bereich einen Spielplatz anzulegen, mit vielfacher Nutzung durch das Kindertagesheim, durch die Schule und durch Freizeitnutzungen.

Für die baulichen Anlagen ist die Ausweisung einer Sondergebietsfläche erforderlich.

Eine verbindliche Bauleitplanung in Verbindung mit den Änderungsbereichen 2.6 und 5.5 sollte erfolgen.

(Anmerkung:

Der Bebauungsplan Nr. 5 der Teile des Änderungsbereiches 2.6,

die Änderungsbereiche 4, 5.5 und einen kleinen Teil des Änderungsbereiches 5.6 mit der Badestelle beinhaltet, befindet sich bereits in Aufstellung.)

Nach diversen Beratungen und Standortüberlegungen für den Bau eines Kindertagesheimes oder eines Kindergartens wurden die Standorte im Änderungsbereich 4 und auf der bereits ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche um die Sporthalle als mögliche Standorte näher untersucht. Andere Standorte wurden fallengelassen, da sich in diesem Bereich bereits das Zentrum der gleichartigen Nutzungen, wie Schule, Turnhalle, Sportanlagen befindet. Aus Sicherheitsgründen wurde dem Standort im Änderungsbereich 4 der Vorrang eingeräumt, damit keine zusätzliche verkehrliche Belastung auf und um den Schulhof herum erfolgt. Es ist hier schon mehrfach zu Gefahrmomenten gekommen.

Die Gemeinde Müssen wollte in diesem zentralen Bereich, Änderungsbereich 4, 5.5 und Teilbereich 5.6 eine extensive Grünachse mit extensiver Erholungsnutzung entwickeln, unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Sportanlagen. Sie sollte der ortsnahen Versorgung der Bevölkerung mit Erholungsflächen dienen. Die Flächen werden bereits heute zum Teil für die Erholung genutzt, wobei diese Nutzung jetzt ungeordnet ist. Durch diese ungeordnete Nutzung kommt es teilweise zu starken Beeinträchtigungen von Natur- und Landschaft. (Lagern rund um den See, mit Zerstörung von Uferbereichen, ungeordnetes Parken in der freien Landschaft, Müllablagerungen.) Hier wollte die Gemeinde Müssen eine Nutzungslenkung herstellen, die die unvermeidbaren Belastungen von Natur- und Landschaft auf einige wenige Bereiche beschränkt.

Der Kindergarten und das Sportlerheim sollen in diese Nutzung einbezogen werden.

Eine Verschiebung der Sonderbauflächen in Richtung Norden konnte nicht erfolgen, da sich der Grundeigentümer strikt weigert, Flächen abzugeben.

Die Zufahrt für die neuen baulichen Anlagen soll nach langwierigen Verhandlungen auch im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Müssen von Norden von der Dorfstraße aus erfolgen. Eine Verwirklichung des nördlich dieser Anlagen an der Dorfstraße befindlichen Baugebietes ist kurzfristig nicht realisierbar, daher war eine separate Zufahrt von Norden von der Dorfstraße zu schaffen. Auf eine Zufahrt von Nordosten über die Straße Am Sportplatz wurde aus Sicherheitsgründen verzichtet, da diese Zuwegung über den Schulhof führen würde. Die Zuwegung soll nur in einfacher Form mit einer Breite von maximal 4,00 m erfolgen, mit zusätzlichem seitlichem Randstreifen.



Änderungsbereich 5.1:

Lage:

Südlich Bahnhofstraße, nördlich Mühlenbek.

Größe: 0,3 ha.

Bisherige Ausweisung:

Fläche für die Landwirtschaft.

Ziel der Planung:

Schutz und Sicherung der Mühlenbek und des Mühlenbektals.

Ausweisung als Grünfläche und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft.

Die private Nutzung soll erhalten bleiben.



Änderungsbereich 5.2:

Lage:

Südlich Schmiedestraße, nördlich Mühlenbek.

Größe: 0,6 ha.

Bisherige Ausweisung:

Fläche für die Landwirtschaft.

Ziel der Planung:

Schutz und Sicherung der Mühlenbek und des Mühlenbektals.

Ausweisung als Grünfläche und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft.

Die private Nutzung soll erhalten bleiben.



Änderungsbereich 5.3:

Lage:

Östlich Schmiedestraße, nördlich Mühlenbek.

Größe: 1,58 ha.

Bisherige Ausweisung:

Fläche für die Landwirtschaft.

Ziel der Planung:

Schutz und Sicherung der Mühlenbek und des Mühlenbektals.
Ausweisung als Grünfläche und Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft.

Im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung für den nördlich angrenzenden Bereich sind hier die Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen.



Änderungsbereich 5.4:

Lage:

Südlich Raiffeisen, östlich Raiffeisenstraße.

Größe: 1,2 ha.

Bisherige Ausweisung:

Fläche für die Landwirtschaft.

Ziel der Planung:

Schutz und Sicherung der Hangkante.

Ausweisung als Grünfläche und Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft.
(Siehe auch Landschaftsplan)



Änderungsbereich 5.5:

Lage:

Westlich der Sportplätze.

Größe: 1,23 ha.

Bisherige Ausweisung:

Fläche für die Landwirtschaft.

Ziel der Planung:

Für diesen Bereich waren arrondierende Maßnahmen für Sport- und Erholungsnutzung geplant. Aus naturschutzrechtlichen Gründen war eine Durchsetzung jedoch nicht möglich. Hier sind Ausgleichsmaßnahmen, § 15 a Flächen sowie in einem geringen nördlichen Teilbereich die Ausweisung eines Spielplatzes möglich.



Änderungsbereich 5.6:

Lage:

Östlich Schwarzenbeker Straße, südlich Dorfstraße, westlich Sportplätze und Friedhof.

Größe: 20,3 ha.

Bisherige Ausweisung:

Fläche für die Landwirtschaft/Fläche für Abgrabungen/Kiesabbau.

Ziel der Planung:

Nachdem die Kieskuhlen ausgebeutet sind und die Renaturierungsarbeiten entsprechend der Kiesabbaugenehmigungen abgeschlossen sind, können die Darstellungen der Abgrabungsflächen entfallen. Der nördliche Bereich kann wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Die Fläche des verbliebenen Baggersees soll als Wasserfläche verbleiben. Die Uferzonen und die Restbereiche werden als Grünfläche ausgewiesen. Das Gesamtareal soll noch für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft ausgewiesen werden.



Änderungsbereich 6.1:

Lage:

Mühlenbek und Mühlenbektal.

Ziel der Planung:

Die Mühlenbek und das Mühlenbektal sollen geschützt und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft ausgewiesen werden. (Siehe auch Landschaftsplan)



Änderungsbereich 6.2:

Lage:

Scheidebach und nördlicher Teil des Scheidebachtals.

Ziel der Planung:

Der Scheidebach und das Scheidebachtal soll geschützt und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft ausgewiesen werden.

(Siehe auch Landschaftsplan)



Änderungsbereich 7.1:

Lage:

"Müssener Moor". An der nördlichen Gemeindegrenze.

Größe: 8,4 ha.

Bisherige Ausweisung:

Fläche für die Landwirtschaft.

Ziel der Planung:

Ausweisung als Wald dem Bestand entsprechend. Schutz des Müssener Moores und Ausweisung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft.

(Siehe auch Landschaftsplan)



Änderungsbereich 7.2:

Lage:

Südlich Müssener Moor sowie östlich Gemeindegrenze.

Größe: 1,2 ha.

Bisherige Ausweisung:

Fläche für die Landwirtschaft.

Ziel der Planung:

Ausweisung als Wald, dem Bestand entsprechend.



Änderungsbereich 7.3:

Wurde im Laufe des Planverfahrens herausgenommen.



Änderungsbereich 7.4:

Lage:

Nördlich Mühlenbek, südlich K 73, westlich Bergstraße.

Größe:

Im Abstimmungsverfahren geänderte Flächen:

0,23 ha + 1,35 ha + 1,88 ha + 1,27 ha + 0,40 ha.

Bisherige Ausweisung:

Fläche für die Landwirtschaft.

Ziel der Planung:

Ausweisung als Wald, dem Bestand entsprechend.



Änderungsbereich 7.5:

Lage:

Südöstlich Bergstraße, südlich Gemeindegrenze zu Klein-Pampau.

Größe: 2,1 ha + 0,25 ha.

Bisherige Ausweisung:

Fläche für die Landwirtschaft.

Ziel der Planung:

Ausweisung als Wald, dem Bestand entsprechend.
(Die Waldflächen sind Teile von Privatgrundstücken.)



Änderungsbereich 7.6:

Lage:

Nordostecke des Gemeindegebietes.

Größe: 4,15 ha.

Bisherige Ausweisung:

Fläche für die Landwirtschaft.

Ziel der Planung:

Ausweisung als Wald, dem Bestand entsprechend.



Änderungsbereich 7.7:

Lage:

Südöstlicher Gemeindebereich, nördlich Scheidebach.

Größe: Wurde erweitert auf 1,28 ha.

Bisherige Ausweisung:

Fläche für die Landwirtschaft.

Ziel der Planung:

Ausweisung als Wald, dem Bestand entsprechend.



Änderungsbereich 7.8:

Lage:

Westliche Gemeindegrenze, südlich Bundesbahn.

Größe: 0,93 ha.

Bisherige Ausweisung:

Fläche für die Landwirtschaft.

Ziel der Planung:

Ausweisung als Wald, dem Bestand entsprechend.



Änderungsbereich 7.9:

Lage:

Östliche Gemeindegrenze, südlich Bundesbahn.

Größe: 0,20 ha.

Bisherige Ausweisung:

Fläche für die Landwirtschaft.

Ziel der Planung:

Ausweisung als Wald, dem Bestand entsprechend.



Änderungsbereich 7.10:

Lage:

Nähe der östlichen Gemeindegrenze, südlich K 73, nördlich der Bundesbahn.

Größe: 0,45 ha.

Bisherige Ausweisung:

Fläche für die Landwirtschaft.

Ziel der Planung:

Ausweisung als Wald, dem Bestand entsprechend.



Änderungsbereich 7.11:

Lage:

Östlich Luisenhof, nördlich K 29.

Größe: 0,18 ha.

Bisherige Ausweisung:

Wald.

Ziel der Planung:

Ausweisung als landwirtschaftliche Fläche, dem Bestand entsprechend.



Änderungsbereich 7.12:

Lage:

Nördlich Scheidebach, südöstlich Raiffeisen.

Größe: 0,79 ha.

Bisherige Ausweisung:

Fläche für die Landwirtschaft.

Ziel der Planung:

Ausweisung als Wald, dem Bestand entsprechend.



Weitere Darstellungen, die in den Flächennutzungsplan übernommen wurden, für die jedoch keine gesonderten Änderungsbereiche für erforderliche gehalten wurden:

- Kulturdenkmale
- Immissionsschutzkreise
- sog. § 15a-Flächen
- Schutzbereich Müssener Moor
- Altlaststandorte
- Ortsumgehung Schwarzenbek.

11.00 Wander- und Radwegenetz

Im Rahmen der Flächennutzungsplanneuaufstellung wurde auch über die Verbesserung des Hauptwanderwege- bzw. Hauptradwegenetzes beraten. Das Hauptwanderwege-/Hauptradwegenetz wird im Flächennutzungsplan dargestellt.

Grundsätzlich sollten vorhandene Straßen und Wege weiterhin in erster Linie genutzt werden, jedoch sind aus Verkehrssicherungsgründen in einigen Bereichen separate Rad-/Wanderwege zu schaffen.

Auch sollen, um Rundwanderwege und auch die Anbindung über Wander- oder Radwege zu den Nachbargemeinden zu schaffen, die fehlenden Teilstücke ergänzt werden.

Hauptanliegen der Gemeinde ist, eine Fuß- und sichere Radwegeverbindung von der Müssener Ortslage über den Luisenhof nach Schwarzenbek zu schaffen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Schulwegsicherung. Hierzu wäre auch ein separater sicherer Radweg entlang der B 209 von Schwarzenbek nach Lauenburg wünschenswert.

An der K 73 befindet sich bereits ein Rad-/Fußweg von Grabau durch Müssen nach Büchen.

Weiter sind wünschenswert

- eine Rad- und Wanderwegeverbindung durch die Feldmark und den westlichen Waldbereich nach Schwarzenbek,

- eine Rad- und Wanderwegeverbindung durch die südliche Feldmark nach Bartelsdorf,
- eine Rad- und Wanderwegeverbindung durch die südliche Feldmark nach Schulendorf,
- ein Rundwanderweg durch die südliche Feldmark und das Scheidebachtal, teilweise über Schulendorfer Gebiet,
- eine weitere fußläufige Verbindung nach Büchen, südlich der Bahn,
- eine Rad- und Wanderwegeverbindung durch die östliche Feldmark nach Klein-Pampau,
- eine Rad- und Wanderwegeverbindung über die alte Ziegelei nach Groß-Pampau und auch nach Klein-Pampau sowie
- einige Rundwanderwege innerhalb des Müssener Gemeindegebietes.

Der Erläuterungsbericht wurde in der Gemeindevertretung der
Gemeinde Müssen am *13.10.1999* gebilligt.

Aufgestellt:

Müssen, den *13.10.1999*

A. Wachholtz
Bürgermeister



Anlage zum Erläuterungsbericht - Altlastenverdachtsflächen -

Müssen									
29	Alte Ziegelei				Alte Ziegelei		stillgelegt		A
24	Garten- und Landschaftsbau, Baumschule?				Alte Ziegelei 3		ab 1.1.74		1,2 C
19	Fenster, Türen, Büromöbel-Montage, Fertig.u. Einbau v. Schrankmöb.	Ilse Thieme-Hack			An der Bahn 22		ab 2.8.94		1 C
17	Teichwirtschaft	Raik Wengler			Bergstr. 12		ab 1.6.79 gepachtet		0 C
2	Rohrbau	Otto Ohle			Bergstr. 26		15.7.87 - 13.9.91		1 A
3	Aufstellen von Kühlelementen aus Polyäthylen	Wilfried Mattick			Bergstr. 31		22.10.92, Mattick scheidet am 9.11.94 aus		1 C
	Planung von Holzarbeiten, Materialhandel	Eberhard Meissner, Bernd Mattick			Bergstr. 31		ab 9.1.91, ab 9.11.94 PU-Elementenmontage		0 C
5	Autohandel und Vermittlung, Rainer's Porsche	Ebranit Reissner			Blumenweg 4		1.2.94 - 1.2.96		1 C
	Autohandel und Vermittlung	Rainer Schwiegk			Blumenweg 4		ab 1.2.96, früher Rainer Schwiegk		1 C
21	Elektroinstallation	Monika Weiß			Dorfstr. 1		ab 1.1.74		0 C
6	Gerüstbau	Hans Singelmann, Inh. Dieter Singelmann			Dorfstr. 10a		1.6.95, ab 3.6.95 Übern. du. Manfred W., ab 6.7.95 wieder Rosika W.		1 C
10	Garten- und Landschaftspflege	Rosika Weil			Dorfstr. 14				1 C
13	Fliesenleger und Handel mit Fliesen	Detlef Dehr			Dorfstr. 17		ab 1.1.95		0 C
4	Fliesenfachgeschäft, Mosaikplatten und Fliesenleger	Thomas Grade			Dorfstr. 30		22.2.61, 31.5.95 Übernahme durch Sohn Thomas Schmidt		0 C
11	Fliesenleger	Franz Schmidt			Dorfstr. 7		ab 2.1.96		1,2 C
14	Fuger und Holz- und Bautenschutz	Anette Driesner			Grabauer Str. 6		ab 1.5.80, früher Schwarzenbek		0 C
14	Import u. Export, Verarbeitung kunstgewerblicher Artikel	Ernst Lund Hansen			Güterstr. 3		Hamburger Str. 17		0 C
9	Schlosserei	Andreas Heino Busacker			Lauenburger Str. 6		ab 7.2.95, früher Seedorf Dargower Weg 26		1 C
1	Herstellung und Vertrieb von Brennholz	Karin Hübener			Lauenburger Str. 6		15.1.90-22.10.92		1 A
	Hebebühnenverleih	Karin Hübener			Lauenburger Str. 6		1.6.90-22.10.92		1 A
	Herst. u. Vertrieb Baupflegemittel, Garten- u. Landschaftsbau, Baumfällung und -Pfleger	Karin Hübener			Lauenburger Str. 6		6.10.92-22.10.92		2,1 A
	Alle drei o.g. Bereiche, CAHUB-Firma	Jörg Hübener, Karin H.			Lauenburger Str. 6		Übern. von Ehefrau am 22.10.92 - 1.2.96		A
23	Garten- und Landschaftsbau	Heiko Stötzer			Louisenhof 12		am 1.9.92 Betrieb hierher verlegt		1 C

Anlage zum Erläuterungsbericht - Altlastenverdachtsflächen -

8	Instandhalt. u. Pflege elektromechan. u. elektron. Artikel	Günter Herbert Berndt		Mühlenstr. 13	ab 1.1.87		1	C
18	Antiquitätenhandel	Eugen Willi Volker Radloff		Mühlenstr. 21	ab 1.12.87, früher in HH auch Gebrauchtwaren und Edelmetalle	0,1(?)		C
15	Fuger, Diamantkernbohren u. -sägen, Fassadenschutz	Annegret Kusserow		Mühlenstr. 6	Fuger ab 5.10.93, Rest ab 1.2.95 ab 1.1.87-1.9.92 Betriebsstätte von Schwarzenbek verlegt, Betriebsleitung in Büchen		1	C
22	Garten- und Landschaftsbau	Heiko Stötzer		Mühlenweg 18	ab 1.7.73		1	A
12	Malerfachbetrieb	Reinhard Gehrke		Pommernweg 7	ab 1.1.89 von Richard Tofelde übern.		1	C
26	Räuchereibetrieb	Uwe Tofelde		Raiffeisenstr. 5	ab 1.11.80, vorher ab 5.69 Schw. bek		1,1	C
25	Malereibetrieb, Fußbodenbeläge	Erwin Thomsen		Schmiedestr. 11	ab 1.6.71		1	C
20	Maurer, Beton- und Stahlbetonbauer	Uwe Riewesell		Schwarzenbeker Str. 19				
7	Kieswerk Wunder	Wunder GmbH, Günter Wunder			25.7.72 - 31.12.94		1	A
16	Malerbetrieb	Hans Muttschall			am 15.1.69 durch Erbfolge übern.		1	C
27	Bahnhof						1	A
28	Raiffeisen						0,1	C

Anlage zum Erläuterungsbericht

Hinweise des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig - Holstein
- Obere Denkmalschutzbehörde -

Archäologische Denkmäler

Von ursprünglich mehreren bekannten Grabhügeln hat sich nur einer am Louisenhof erhalten. Dieser Grabhügel wurde mit der Nr. 1 in das Denkmalsbuch eingetragen. Aus der Gemeinde sind auffällig viele Schalensteine bekannt, die leider alle verlorengegangen sind. Bei den vorgeschichtlichen Siedlungsbereichen könnten allenfalls noch bei LA 27 und 28 Funde aus Gruben o. ä. gemacht werden.

Den Hinweisen auf eine slawische Siedlung (LA 3 - Borgstädte) wurde nachgegangen. Von einem Abschnittswall war nichts erkennbar, möglicherweise zeigen Luftbilder noch Gräben an. Auf dieser Fläche wurden jedoch sehr viele Siedlungshinweise festgestellt. Dieser Siedlungsplatz ist wegen seiner Spornlage von besonderer Bedeutung und soll entsprechend bewertet werden.

Am Gut Müssen befinden sich die Erdwerke eines spätmittelalterlichen befestigten Hofes. Dieses ist ein Kulturdenkmal und einschließlich seiner Umgebung unverändert zu erhalten. Maßnahmen und Eingriffe im Bereich der Denkmäler bedürfen der Mitwirkung der Denkmalschutzbehörde.

* Hinweise der Denkmalschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg

In der Gemeinde Müssen befinden sich folgende gem. § 1 (2)
Denkmalschutzgesetz (DSchG) geschützte Kulturdenkmale:

- Bergstr. 21
- Luisenhof - Feldsteinscheune
- Gutshof - langgestrecktes Gutshaus
- Gutshof - Garten



Glaab